

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grillfeuerzeug #14100

Druckdatum: 03.12.2014

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Grillfeuerzeug #14100

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Füllung für Feuerzeuge

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Landmann GmbH & Co. Handels KG	
Straße:	Am Binnenfeld 3-5	
Ort:	D-27711 Osterholz-Scharmbeck	
Telefon:	+49(0)4791-308-0	Telefax: +49(0)4791-308-35
E-Mail:	info@landmann.de	
Ansprechpartner:	Margarete Geßner	Telefon: +49(0)4791-308-15
Internet:	www.landmann.com	

1.4. Notrufnummer: Giftnotrufzentrale Mainz: +49(0)6131-19240 (24 h)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

GHS-Einstufung

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Hinweis zur Kennzeichnung**

Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig. Freiwillige Sicherheitsinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblattformat gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grillfeuerzeug #14100

Druckdatum: 03.12.2014

Seite 2 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
270-704-2	Erdölgase, flüssig; Gase aus der Erdölverarbeitung	
68476-85-7	Carc. Cat. 1, Muta. Cat. 2, F+ - Hochentzündlich R12-45-46	< 80 %
649-202-00-6	Flam. Gas 1, Carc. 1A, Muta. 1B; H220 H350 H340	
203-448-7	Butan	1,0 - 68,0 %
106-97-8	F+ - Hochentzündlich R12	
601-004-00-0	Flam. Gas 1; H220	
200-827-9	Propan	1,0 - 41,0 %
74-98-6	F+ - Hochentzündlich R12	
601-003-00-5	Flam. Gas 1; H220	
200-857-2	Isobutan	12,0 - 80,0 %
75-28-5	F+ - Hochentzündlich R12	
601-004-00-0	Flam. Gas 1; H220	
200-814-8	Ethan	0 - 6,0 %
74-84-0	F+ - Hochentzündlich R12	
601-002-00-X	Flam. Gas 1; H220	
246-689-3	Buten	0 - 3,0 %
25167-67-3	F+ - Hochentzündlich R12	
	Flam. Gas 1, Liquefied gas; H220 H280	
203-692-4	Pentan	0 - 2,0 %
109-66-0	F+ - Hochentzündlich, Xn - Gesundheitsschädlich, N - Umweltgefährlich R12-65-66-67-51-53	
601-006-00-1	Flam. Liq. 2, Asp. Tox. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2; H225 H304 H336 H411 EUH066	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig. Freiwillige Sicherheitsinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblattformat gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Arzt aufsuchen, wenn Beschwerden auftreten oder länger bestehen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Arzt aufsuchen, wenn Beschwerden auftreten oder länger bestehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grillfeuerzeug #14100

Druckdatum: 03.12.2014

Seite 3 von 10

Nach Verschlucken

nicht relevant

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Überexposition kann verursachen: Kopfschmerzen. Benommenheit. Schwindel.

Einatmen verursacht narkotische Wirkung/Rausch.

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂). Wassersprühstrahl.**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und

Berstgefahr. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Für ausreichende Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Den betroffenen Bereich belüften. Verdunsten lassen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grillfeuerzeug #14100

Druckdatum: 03.12.2014

Seite 4 von 10

Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.
Nicht rauchen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel.

Lagerklasse nach TRGS 510:

2B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Vor jeder besonderen Verwendung den Lieferanten befragen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)	
75-28-5	Isobutan	1000	2400		4(II)	
109-66-0	Pentan	1000	3000		2(II)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Geeignetes Atemschutzgerät: Filtertyp: AX

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp: Viton. PVC (Polyvinylchlorid).
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: gasförmig
Farbe: farblos
Geruch: geruchlos

Prüfnorm

pH-Wert: nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht anwendbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grillfeuerzeug #14100

Druckdatum: 03.12.2014

Seite 5 von 10

Siedebeginn und Siedebereich: nicht anwendbar

Flammpunkt: nicht bestimmt

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze: 1,5 Vol.-%

Obere Explosionsgrenze: 8,5 Vol.-%

Zündtemperatur: 430 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar

Gas: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: 3000 hPa DIN 51640
(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 0,56 g/cm³ DIN 51618

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Dyn. Viskosität: nicht anwendbar

Kin. Viskosität: nicht anwendbar

Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grillfeuerzeug #14100

Druckdatum: 03.12.2014

Seite 6 von 10

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
106-97-8	Butan				
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	> 20 mg/l	Ratte	
	inhalativ (4 h) Gas	LC50 ppm	273000	Ratte	GESTIS
109-66-0	Pentan				
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	364 mg/l	Ratte	GESTIS

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: nicht reizend.

Reizwirkung am Auge: nicht reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

nicht relevant

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Nach derzeitigem Kenntnisstand nicht krebserzeugend. Nach derzeitigem Kenntnisstand nicht mutagen. Nach derzeitigem Kenntnisstand nicht reproduktionstoxisch.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies
106-97-8	Butan				
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 100 mg/l	96 h	
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 100 mg/l		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l	48 h	
109-66-0	Pentan				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	9,74 mg/l	48 h	Daphnia magna
					IUCLID

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grillfeuerzeug #14100

Druckdatum: 03.12.2014

Seite 7 von 10

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
106-97-8	Butan	2,89
74-98-6	Propan	2,36
75-28-5	Isobutan	2,8
74-84-0	Ethan	1,81
109-66-0	Pentan	3,39

12.4. Mobilität im Boden

Verdunstet innerhalb eines Tages von Wasser- und Bodenoberflächen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Das Produkt ist einer zugelassenen Deponie zuzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

160505 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: 1057
14.2. Ordnungsgemäße FEUERZEUGE
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 2
14.4. Verpackungsgruppe: -
Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 6F
Sondervorschriften: 201 654 658
Begrenzte Menge (LQ): 0
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E0

Binnenschifftransport (ADN)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grillfeuerzeug #14100

Druckdatum: 03.12.2014

Seite 8 von 10

14.1. UN-Nummer: 1057
14.2. Ordnungsgemäße FEUERZEUGE
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 2
14.4. Verpackungsgruppe: -
 Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 6F
 Sondervorschriften: 201 654 658
 Begrenzte Menge (LQ): 0

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E0

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: 1057
14.2. Ordnungsgemäße LIGHTERS
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 2.1
14.4. Verpackungsgruppe: -
 Gefahrzettel: 2.1



Sondervorschriften: 201
 Begrenzte Menge (LQ): 0
 EmS: F-D, S-U

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E0

Lufttransport (ICAO)

UN/ID-Nr.: 1057
14.2. Ordnungsgemäße LIGHTERS
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 2.1
14.4. Verpackungsgruppe: -
 Gefahrzettel: 2.1



Sondervorschriften: A802
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: Forbidden
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 201
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 1 kg
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 201
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 15 kg

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E0

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grillfeuerzeug #14100

Druckdatum: 03.12.2014

Seite 9 von 10

Passenger-LQ: Forbidden

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare Gase. Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie: 100 % (560 g/l)

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC , 79/117/EEC , 689/2008/EC

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Komplettrevision

Abkürzungen und AkronymeADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

- | | |
|----|---|
| 12 | Hochentzündlich. |
| 45 | Kann Krebs erzeugen. |
| 46 | Kann vererbare Schäden verursachen. |
| 51 | Giftig für Wasserorganismen. |
| 53 | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 65 | Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| 67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- | | |
|------|--|
| H220 | Extrem entzündbares Gas. |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grillfeuerzeug #14100

Druckdatum: 03.12.2014

Seite 10 von 10

H340	Kann genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)